

Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln

Zwischen dem Verein

Rosswainer SV

Name und Anschrift des Vereins bitte hier eintragen

und dem Halleneigentümer/Vermieter

Stadtverwaltung Rosswain

Name und Anschrift des Vermieters/Halleneigners bitte hier eintragen

wird für die Halle

Stadtsporthalle Rosswain

Name und Anschrift der Halle bitte hier eintragen, Nummer der Halle, die durch den HVS vergeben wurde

folgende Vereinbarung über die Nutzung von Haftmitteln getroffen:

Die Verwendung von Haftmitteln bei Handballspielen

- ist generell erlaubt
- ist verboten
- ist nur in folgender Form erlaubt:

.....

Der Verein als Vertragspartner sichert die Einhaltung dieser Vereinbarung gegenüber dem Halleneigentümer zu. Er verpflichtet sich, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter darüber zu informieren und für die Einhaltung der Vereinbarung zu sorgen.

Diese Vereinbarung ist der Geschäftsstelle des HVS vorzulegen und ist Bestandteil der Durchführungsbestimmung des HVS für das jeweilige Spieljahr. Bei Änderungen ist die Geschäftsstelle des HVS unaufgefordert schriftlich zu informieren. Ansonsten gilt die Vereinbarung unverändert weiter.

Rosswain, den 01.08.2024

Ort und Datum

Stadt Rosswain

Unterschrift und Stempel Halleneigentümer/Vermieter

Markt 1, 07411 Rosswain
Tel.: 03 43 22/4 66 - 0

Rosswain, den 01.08.2024

Ort und Datum

Rosswainer Sportverein e.V.

Stadthofstr. 35

07411 Rosswain

Unterschrift und Stempel Verein